

„Zertifikat für das fixierungsfreie Pflegeheim“

Der Frankfurter Betreuungsrichter Axel Bauer verkündete am 8. Juni 2016 auf dem Heimleitertreffen des FFA eine gute Botschaft: „Seit 2010 gibt es eine kontinuierliche Abnahme von Genehmigungen für freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflegeheimen bundesweit.“ Hessen habe sich 2013 mit 86 % Genehmigungsquote noch unter dem Bundesdurchschnitt befunden. Ziel ist, dass nur noch minimal diese Maßnahmen eingesetzt werden. Ideal wäre das fixierungsfreie Pflegeheim mit Zertifikat.

In der Mainmetropole besteht schon seit Jahrzehnten ein gutes Einvernehmen zwischen Amtsgericht, Betreuungsbehörde der Stadt Frankfurt und den Leitenden der Pflegeheime. Man sei bereits seit den 80er Jahren aktiv, den Freiheitsentzug im Heim zu reduzieren, sagten Betreuungsrichter Bauer und Ralf Kübler, Betreuungsbehörde Frankfurt. Sie nahmen als eingeladene Gäste am Heimleitertreffen teil. Beide führten diese Erfolgsbilanz darauf zurück, dass mit der Zeit ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Heimen und den Behörden entstanden sei. Aber auch in Fällen von Konflikten mit Heimbewohnern sei man mit dem Heimleitenden im Gespräch. Betreuungsgerichte hätten auch die Aufgabe, dass im Heim die Selbstbestimmung gewahrt und der Fürsorgeauftrag auch in Konfliktlagen erfüllt wird.



Axel Bauer referierte auf einer Fachtagung 2015 über freiheitsentziehende Maßnahmen und zeigte Wege auf, sie überflüssig zu machen

Miteinander sprechen, stärkt Qualität der Pflege

Die Träger der Heime stünden seit Jahren hinter dieser Kooperation. „Das geschah schon vor Einführung des Betreuungsrechts 1992. Betreuungsbehörde, Heimaufsicht und Richter arbeiteten schon davor zusammen“, erinnert sich Bauer. Aus Frankfurt kämen aktuell 11 – 12 % aller Genehmigungsverfahren für freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) hessenweit. Das wirke sich gut auf die Bilanz in Hessens aus. Darauf könne man stolz sein. Dazu beigetragen hätten die Verfahrenspfleger, die Behörden und der Austausch mit den Leitenden der Heime.

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013

„Heime melden sich beim Betreuungsrichter, wenn plötzlich Bettgitter erforderlich werden. Das ist in Bayern nicht so“, betonte Bauer. Seit 2012 ist das Hessische Betreuungs- und Pflegeleistungsgesetz in Kraft. Es ermögliche verstärkt, freiheitsentziehende Maßnahmen einzuschränken. Das nächste Projekt sei die Qualifizierung ärztlicher Sachverständiger, deren Gutachten fast zu 100 % freiheitsentziehende Maßnahmen befürworteten. Diese Leute scheinen nicht auf dem aktuellen Stand der Pflegestandards zu stehen, äußerte der Referent. Ziel sei, diese Maßnahmen noch mehr zu reduzieren. Dabei komme es wesentlich auf die Haltung und Kultur der Mitarbeiter in Heimen an sowie auf die Konzeption und die Unterstützung der Pflege durch das Management.

Fachtagung: „Die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen ist erreichbar“

Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde und die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Frankfurts veranstalteten 2015 die oben genannte Fachtagung im Haus Aja Textor-Goethe, die die vielfältigen Aktivitäten zwischen allen Beteiligten zum Thema machte. Viele Heimleitende des Frankfurter Forums für Altenpflege diskutierten mit. Moderator Professor Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg, war für diesen Tagungstitel der richtige Mann am richtigen Ort, denn er engagiert sich schon seit Jahrzehnten dafür.

Wirkungskreis der Oberen Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht

Referentin Regine Krampen vom Regierungspräsidium in Gießen ist zuständig für den Fachbereich Pflege bei der dort angesiedelten Oberen Betreuungs- und Pflegeaufsicht. In dieser Funktion ist sie u. a. zuständig für die Themen Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen. Grundlage für die Tätigkeit ist das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP), das seit 2012 gilt und die Anforderungen an Pflegeheime Hessens differenziert regelt.

„Ist die Intervention (z. B. Bettgitter oder Fixierung), für die eine betreuungsrichterliche Genehmigung vorliegt, auch tatsächlich die richtige pflegfachliche Intervention oder gibt es Alternativen? Handelt es sich um Maßnahmen, die tatsächlich selbstständige Fortbewegung verhindern sollen?“ fragte die Referentin. Um hier bewohnerorientiert zu handeln, müssten derartige Maßnahmen in Konzeptionen eingebettet sein, in denen Einrichtungen darstellen, wie sie im Rahmen ihrer Arbeit Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Bewohnerinnen und Bewohnern unterstützen und fördern. Studien belegten, dass sich z. B. die Häufigkeit sturzbedingter Verletzungen erhöhen, wenn Menschen durch vorherigen Freiheitsentzug Bewegungsfähigkeiten verlieren. Es wurde auch gezeigt, dass die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen vermehrt zu Verhaltensauffälligkeiten führe. Wenn auf diese Interventionen unter Anwendung alternativer Maßnahmen verzichtet werde, gebe es keinen Anstieg von Sturzfolgeverletzungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013

Bundesweit bestünden jedoch alarmierende Zahlen über Freiheitsentzug. 26 – 42 % aller Heime fixierten ihre Bewohner. Krampen unterstrich, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur dann eingesetzt werden dürften, wenn es keine andere Option gebe. Das HGBP sehe vor, dass diese Maßnahmen auf ein notwendiges Maß zu beschränken seien und Schulungen zu Alternativen im Zweijahrestakt durchgeführt werden müssen. Die Behörde überprüfe das. Sie fragte: „Wird das Freiheitsrecht umfassend gewahrt? Aus welchen Überlegungen heraus werden freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt? Werden zusätzlich Medikamente verabreicht und wenn ja, warum? Gibt es rechtsgültige Genehmigungen dafür?“ Freiheitsentziehende Maßnahmen ohne richterlichen Beschluss dürften nur in akuter Situation vorgenommen werden, oder der Bewohner habe der Maßnahme zugestimmt, weil er selbstbestimmt entscheiden kann. Diese Zustimmung kann von den Betroffenen jederzeit widerrufen werden.

Behördliche Prüfung in den Heimen Frankfurts

Beate Wilms, die in der Unteren Betreuungs- und Pflegeaufsicht als Sozialpädagogin tätig ist, stellte fest: „Konzeptionen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen noch nicht flächendeckend in Frankfurts Heimen vor.“ Doch bei Prüfungen seien dort für alle Fälle freiheitsentziehender Maßnahmen die gültigen Beschlüsse vorhanden. Es zeige sich, dass körpernahe Fixierungen zumeist nicht angewandt werden. Sie führte das auch darauf zurück, dass die Mitarbeiter der Behörde genau inspizierten, ob im Rahmen von Fallbesprechungen Alternativen zur Fixierung erwogen wurden. Auch das lückenlose Führen von Fixierungsprotokollen werde kontrolliert. In den Heimen sei man sehr ideenreich, denn Niederflurbetten – sie können bis auf Bodennähe abgesenkt werden – seien weit verbreitet, ja fast die Regel. Auch die Kommunikation in den Heimen sei zumeist sehr offen. Der Wunsch nach Bettgittern als Schutz vor dem Herausfallen entspringe häufig dem Sicherheitsbedürfnis der Angehörigen. Die Heimleitenden seien hingegen von der kritischen Haltung der Betreuungsrichter geprägt.

„Wir sind hier Beziehungsarbeiter!“

Anette Wittkamp arbeitet seit 1996 im gastgebenden Haus Aja und ist Pflegedienstleiterin. 150 pflegebedürftige Menschen lebten in fünf Pflegebereichen. In drei dieser Bereiche wohnten vorwiegend demenziell erkrankte Personen, die ihr Tun nicht mehr abwägen könnten. „Die klassische Klientel für freiheitsentziehende Maßnahmen.“ 14 Personen hätten ein Bettgitter und die meisten keinen Impuls, sich noch fortzubewegen. „Unsere Haltung trägt dazu bei, freiheitsentziehende Maßnahmen nicht anzuwenden. Es gibt keine Hüftgurte oder andere Geräte für freiheitsentziehende Maßnahmen.“ Man sei Beziehungsarbeiter, weil für jede Handlung mit dem Menschen die Beziehung das Maßgebliche sei. Die Summe der gelungenen Begegnungen mache die Qualität dieser Arbeit aus.

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013

Wobei Freiheit und Selbstbestimmung den Schwerpunkt der Arbeit ausmachen. „Wir gehen davon aus, dass Menschen in jeder Lebenslage fähig sind, Erfahrungen zu machen und sich weiterzuentwickeln.“ Im Haus frage man danach, was der Mensch braucht, damit es ihm gut geht.



Anette Wittkamp sagte, handlungsleitend für uns Ist die Frage: Was braucht der alte Mensch?

Wittkamp nannte ein Beispiel. „Eine Frau, die vor allem nachts stürzte, weil sie kein Bettgitter hatte. Man habe schließlich ein Bettgitter eingesetzt, was beruhigend auf die Frau gewirkt habe. Die Angehörigen hätten diese Maßnahme jedoch nicht eingesehen. Es habe dazu Lagegespräche mit diesen und den Pflegenden gegeben, was die Angehörigen überzeugt habe, ein Bettgitter zu befürworten.

In einem weiteren Fall sei eine Matratzenlandschaft für eine ebenfalls sehr sturzgefährdete Frau gebaut worden. Ihr sei dort von den Pflegenden das Essen gereicht worden. Derartige Aktionen steigern die Verantwortung der Mitarbeiter, die gemeinsam diese Lösungsfindung erarbeiten hätten. „Das geht nur, wenn die Idee von Pflegenden kommt.“

Mit der Pflegedienstleitung finden Fallbesprechungen statt, in denen auch freiheitsentziehende Maßnahmen besprochen werden. Im Zweimonatstakt würden diese Maßnahmen überarbeitet. Das alles soll dazu beitragen, Freiheitsentziehung möglichst zu vermeiden. Seien aber freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich, werde bei nicht einwilligungsfähigen Personen das Betreuungsgericht eingeschaltet.

Die Erfahrung zeige, dass durch zusätzliche Betreuungsarbeit – dank neuer Gesetzgebung - auch freiheitsentziehende Maßnahmen hätten überflüssig gemacht werden können. Dass Freiheit und Selbstbestimmung auch einen Preis haben, fasste Wittkamp in Zahlen zusammen. In 180 Tagen stürzten 51 Bewohner 134 mal. Spitzenreiterin sei eine Bewohnerin, die wegen Gleichgewichtsproblemen schon 20 mal gestürzt sei. Ihr ist ihre Freiheit wichtiger als jede Form

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013

von Sicherheit. „Wir sind uns all dieser Risiken bewusst und tragen sie gemeinsam mit den Bewohnern, Angehörigen und Betreuern.“

„Hausbewohner sind auch nachts im Dienstzimmer willkommen“

Diana Clausen ist Pflegedienstleiterin im Bürgermeister-Gräf-Haus des Frankfurter Verbandes für Alten- und Behindertenhilfe. „Im Haus leben 177 Menschen auf sieben Wohnetagen. Das Haus ist von zwei Parkanlagen umgeben, die die bei uns lebenden Menschen gerne nutzen,“ sagte die Leiterin. Was Freiheitsentziehung betrifft, werde diese möglichst vermieden. Fixierungen würden grundsätzlich nicht toleriert. „Wir suchen nach individuellen Maßnahmen.“ So werde etwa Krafttraining angeboten, um die Beweglichkeit der Menschen zu stabilisieren. Nach dem Abendessen nehmen Bewohner auch – je nach Interesse – an gemeinsamen Spielen teil, die den Übergang in die Nachtruhe fördern. Hausbewohner seien tagsüber und auch nachts in den Dienstzimmern des Personals willkommen. „Sich stets an jemanden wenden zu können, egal zu welcher Tageszeit, stärkt das eigene Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit.“



Diana Clausen ist es wichtig, dass schon vor Einzug ins Pflegeheim eine Beziehung zur künftigen Bewohnerin oder zum Bewohner entwickelt wird

„Wir prüfen bereits vor Einzug eines Menschen in unser Haus, ob freiheitsentziehende Maßnahmen oder andere Maßnahmen eingesetzt werden müssen.“ Man spreche zuvor auch mit Angehörigen oder Klinikpersonal. Der künftige Bewohner werde daher in der Wohnung oder in der Klinik besucht. „Wir versuchen schon dort eine Beziehung im Vorfeld aufzubauen und zu schauen, was der Bewohner braucht, um sich wohlfühlen.“ Zieht der neue Bewohner ein, dann sei es sehr sinnvoll, eigene Möbel mitzubringen. Das helfe, sich in der noch unbekannteren Umgebung durch Vertrautes geborgener zu fühlen. Darüber hinaus biete jede Etage eine „Gute Stube“, wo man sich treffen kann zum Austausch oder einfach unter Leuten zu sein. „Wir orientieren uns an der Lebensgeschichte und den Bedarfen der Bewohner. Die

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013

Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner steht an erster Stelle für Pflegekräfte und Leitende.“

Der Umgang mit freiheitsentziehende Maßnahmen sei im Haus hauptsächlich eine Führungsaufgabe, um die Mitarbeitern zu entlasten. Es gelte, sie zur Einschätzung zu befähigen, ob diese Maßnahmen noch nötig sind. „Mit den Angehörigen sind wir ständig in Kontakt, wenn möglicherweise Freiheitsentzug erforderlich ist.“ Auch die Angehörigen seien zumeist sehr beunruhigt. „Durch den Dialog suchen wir, ihnen Ängste zu nehmen.“ Wichtig sei, ihnen das Verhalten des betreffenden Bewohners zu erklären, um dafür Verständnis zu wecken. Alle Beteiligten sollten in dieser Situation zu gemeinsamer Verantwortung finden.

Text Beate Glinski-Krause

Beate Glinski-Krause

Netzwerkbüro FRANKFURTER FORUM FÜR ALTENPFLEGE

Wiesenu 57 - 60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 77 06 11 12 oder 069 / 61 99 44 51 • mobil 0160 99 850 716 oder 0171 178 38 63

Homepage: www.ffa-frankfurt.de

FFA - GRÜNDUNG 1993 • FFA - DEUTSCHER PR-PREIS 2003 • FFA - 20 Jahre Festakt Paulskirche Frankfurt 2013